

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Antrag	
- öffentlich -	
AT-6/2022	
Antragssteller:	FWG-Fraktion
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	31.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2022	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	14.03.2022	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	25.04.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	beschließend

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion betreffend „Zukünftige Sicherstellung bezahlbarer Wohnraum“

Antrag:

Bei Wohnungsbauvorhaben ab acht Wohneinheiten, die Planungsrecht erfordern bzw. bei denen ein städtebaulicher Vertrag neu geschlossen werden kann oder muss, wird in allen Fällen eine min. 30%ige Quote von geförderten Wohnungen mit Belegungsrecht festgelegt bzw. vereinbart, die innerhalb des Vorhabens zu errichten sind.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwiefern auch entsprechende Bauvorhaben nach § 34 BauGB berücksichtigt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Dieser Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung stellt eine klare Willensbekundung bezüglich der zukünftigen Vorgehensweise bei Flächenentwicklungen dar und ist für die Verwaltung bindend.

Nachdem sich im Wahlkampf alle Nidderauer Parteien zum dringend erforderlichen, öffentlich geförderten Wohnungsbau bekannt haben und vor dem Hintergrund, dass neue Baugebiete ausgewiesen werden sollen, ist die Festschreibung des im Wahlkampf avisierten Ziels von 30 % erforderlich.

Freigabe:

gez. Andreas Bär

gez. Carolin Stadtmüller

gez. Bärbel Klaus

Dezernatsleiter/in

FB-Leiter/in

FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in